

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

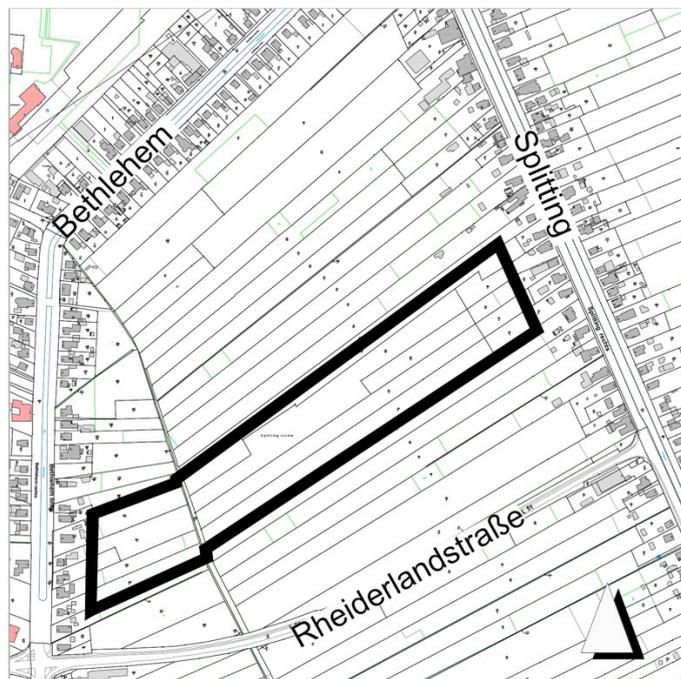
1. **106. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnen zwischen Bethlehem und Splitting)**
2. **Bebauungsplan Nr. 264 „Wohnen zwischen Bethlehem, Splitting und Rheiderlandstraße“ mit baugestalterischen Festsetzungen**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

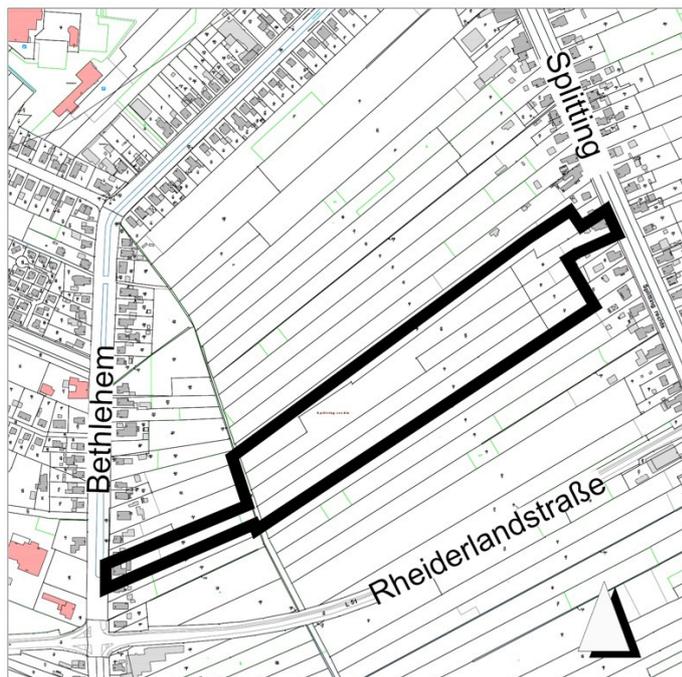
In seiner Sitzung am 11.04.2018 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg die Vorentwürfe der unter 1. und 2. genannten Bauleitpläne als Entwürfe mit den dazugehörigen Begründungen inklusive Umweltberichte und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).

1. **106. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnen zwischen Bethlehem und Splitting)**



2. **Bebauungsplan Nr. 264 „Wohnen zwischen Bethlehem, Splitting und Rheiderlandstraße“ mit baugestalterischen Festsetzungen**



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 264 sind Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 211/I „Bethlehem rechts und links, Teil I“ und 212/I „Splitting rechts und links, Teil I“ betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 264 werden die betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

Die unter 1. und 2. genannten Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen nebst Umweltberichte sowie den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der Zeit vom

24. April bis einschließlich 25. Mai 2018

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau, II. OG), im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Für die 106. Flächennutzungsplanänderung gehören zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden:

- Begründung inklusive Umweltbericht
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes
- Aussagen zum Artenschutz (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) als Bestandteil des Umweltberichtes
- Aussagen zu Lärmimmissionen in der Begründung und im Gutachten
- Stellungnahme des Landkreis Emsland, Meppen, 20.10.2017
- Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Lingen (Ems), 13.10.2017
- Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Hannoversche Straße 6 – 8, 49084 Osnabrück, 19.10.2017

- Stellungnahme der EWE NETZ GmbH, Emsteker Straße 60, 49661 Cloppenburg, 10.11.2017
- Stellungnahme des Kreisverbandes Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling, 04.10.2017
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Aschendorfer Ober- und Untermoor“, Geschäftsstelle, Emdener Straße 14, 26871 Aschendorf, 16.10.2017
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, Bonn, 09.10.2017

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- I. Aus dem Umweltbericht sowohl für die 106. Flächennutzungsplanänderung als auch für den Bebauungsplan Nr. 264:
 1. Angaben zum Schutzgut Mensch
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung (Lärmimmissionen) sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Wohn- und Arbeitsumfeld, die Erholungsfunktion und Risiken für die menschliche Gesundheit
 2. Angaben zum Schutzgut Natur und Landschaft
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Landschaftsbild.
 3. Angaben zum Schutzgut Boden und zu Altlasten
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung (z. B. durch Altlasten) sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Boden
 4. Angaben zum Schutzgut Wasser
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Wasser
 5. Angaben zum Schutzgut Klima/Luft
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Schutzgut Klima/Luft
 6. Angaben zu den Tieren und Pflanzen (Arten und Lebensgemeinschaften)
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Arten- und Lebensgemeinschaften und Aussagen zum besonderen Artenschutz
 7. Angaben zur Eingriffsregelung
Ermittlung des Eingriffsflächenwertes und des erforderlichen Kompensationsbedarfes und Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen und zum Monitoring
 8. Angaben zu Kultur- und sonstigen Sachgütern
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden
 9. Angaben dazu, ob FFH- Gebiete und EU- Vogelschutzgebiete betroffen sind.
 10. Angaben zu den erneuerbaren Energien und zur sparsamen Nutzung von Energie

11. Angaben zu den Wechselwirkungen
Überprüfung des übergreifenden Verhältnisses zwischen den vor genannten Schutzgü-
tern

12. Angaben zur Bodenschutzklausel

II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der
Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung, zum Städtebau, zu Naturschutz
und Forsten, zur Wasserwirtschaft, zum Bodenschutz, zum Brandschutz und zur Ab-
fallwirtschaft
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Hinweisen zu Emis-
sionen aus dem Straßenverkehr
3. Deutsche Telekom mit Hinweisen zur Leitungsplanung
4. EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen
5. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling mit Hinweisen
zum wasserrechtlichen Verfahren
6. Wasser- und Bodenverband „Aschendorfer Ober- und Untermoor“ mit Hinweisen zu
Kompensationsflächen an Gräben
7. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit
Hinweisen zu Flugkorridoren

Für den Bebauungsplan Nr. 264 gehören zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezo-
genen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden:

- Begründung inklusive Umweltbericht
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes
- Aussagen zum Artenschutz (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) als Bestandteil
des Umweltberichtes
- Aussagen zu Lärmimmissionen in der Begründung und im Gutachten
- Stellungnahme des Landkreis Emsland, Meppen, 20.10.2017
- Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion
Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 13.10.2017
- Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Ge-
schäftsbereich Lingen, Lingen (Ems), 13.10.2017
- Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Hannoversche Straße 6 – 8,
49084 Osnabrück, 19.10.2017
- Stellungnahme der EWE NETZ GmbH, Emsteker Straße 60, 49661 Cloppenburg,
11.11.2017
- Stellungnahme des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf
Hümmling, 28.09.2017
- Stellungnahme des Wasserverbands Hümmling, 23.10.2017
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleis-
tungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, Bonn, 09.10.2017

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. siehe I. bei der 106. Flächennutzungsplanänderung.

II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der
Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung, zum Städtebau, zu Naturschutz und Forsten, zur Wasserwirtschaft, zum Bodenschutz, zum Brandschutz und zur Abfallwirtschaft
2. Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, mit Hinweisen zur Gefahrenforschung
3. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Hinweisen zu Emissionen
4. Deutsche Telekom mit Hinweisen zur Leitungsplanung
5. EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen
6. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling mit Hinweisen zum wasserrechtlichen Verfahren
7. Wasserverband Hümmling mit Hinweisen zu den vorhandenen Trinkwasserversorgungsleitungen und zu der Durchführung von Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen
8. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Hinweisen zu Flugkorridoren

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <http://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> abgerufen werden (**siehe Planbeteiligung online**).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 106 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Papenburg, den 16.04.2018

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr